

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-014/05

HA

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 30.03.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	08.03.2005
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.03.2005	☒ Hauptausschuss	23.03.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung- und die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen -AEB-A)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:
Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung- und die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen -AEB-A)

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2003 mit der Vorlage Nr. OB-016-IV/03 die Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung- und die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen -AEB-A) beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung- und die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen -AEB-A) hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage Nr. II-019/04 in ihrer Sitzung am 30.06.2004 beschlossen.

Der Inhalt der vorliegenden Neufassung der Satzungen entspricht den Inhalten der bisher beschlossenen Satzungen in den o. g. Fassungen.

Mit der Zusammenfassung der Abwassersatzung und der 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung ist den Bürgern der Stadt Cottbus eine bessere Übersicht und Nachvollziehbarkeit gegeben.

Bestandteil der Abwassersatzung sind die AEB-A.

Anlage Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus- Abwassersatzung-
Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen -AEB-A)

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben: + 3

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+ 3			